

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 18. April 2013: Änderungen im 5. Kapitel – Neufassung der Modulvorlagen in der Anlage II**

Vom 19. September 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. September 2013 beschlossen, den Beschluss vom 18. April 2013 zu Änderungen des 5. Kapitels Verfahrensordnung, wie folgt zu ändern:

I. In Ziffer III. wird Satz 2 wie folgt geändert:

Bis zum 28. Februar 2014 kann die Anlage II übergangsweise auch noch in der Fassung vom 20. Januar 2011 für die Erstellung von Dossiers verwendet werden.

II. Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. September 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken